

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 13.

Kiel, den 14. Juni

1933.

Inhalt: 69. Hausammlung zum Besten der bedürftigen Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins (S. 95). - 70. Kirchenkollekte zum Besten des Evangelischen Alumnats in Plön (S. 96). - 71. Kirchenkollekte für die Arbeiterkolonie in Rickling (S. 96). - 72. Kirchenkollekte für die Heidenmission (S. 97). - 73. „Helft den Müttern“ (S. 98). - 74. Ermittlung einer Geburtsurkunde (S. 98). - Personalien. Erledigte Pfarrstellen.

Hierzu 1 Beilage.

Nr. 69. Hausammlung zum Besten der bedürftigen Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Kiel, den 29. Mai 1933.

Die Hausammlung für unsere bedürftigen Kirchengemeinden ist in allen Kirchengemeinden unseres Aufsichtsgebiets in diesem Jahre in der Zeit vom 1. Juli bis 30. November 1933 abzuhalten.

An die Herren Geistlichen richten wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. Juni 1932 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 89 f.) auch in diesem Jahre das Ersuchen, sich nach Kräften gerade für diese Sammlung einzusetzen. Die wirtschaftliche Lage unserer bedürftigen Kirchengemeinden ist nach wie vor die denkbar ungünstigste, und es bedarf mehr denn je besonderer Mittel, um diese Notlage zu mildern.

Die staatliche Zulassung der Hausammlung beruht auf Artikel 6 Abs. 2 des Staatsgesetzes betr. die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 (Ges.-S. S. 221). Wir verweisen auf unsere Bekanntmachung vom 6. Juni 1928 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 118) und bemerken erneut, daß es hinsichtlich der Bekanntgabe von der Kanzel und der mit der Sammlung betrauten Personen, die mit einem polizeilichen Ausweis zu versehen sind, sowie hinsichtlich der Entschädigung dieser Personen für besondere Mühewaltung usw. und der Deckung der Unkosten, die durch die Sammlung entstehen, bei den bisherigen Bestimmungen verbleibt.

Wir weisen ferner darauf hin, daß eine Abhaltung der Hausammlung über den Sammlungstermin hinaus nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig ist und daher nicht erfolgen darf.

Ausgegeben Kiel, den 16. Juni 1933.

In gegebener Veranlassung empfehlen wir, mit den beauftragten Sammlern nicht nur einmalig am Schluß der Sammlung, sondern in kürzeren Zwischenräumen — mindestens aber am Schluß eines jeden Monats — über den Sammlungsertrag abzurechnen.

Der Reinertrag der Sammlung ist von den Herren Geistlichen nebst einer Nachweisung über die Entschädigung der Sammler und über die sonst etwa noch entstandenen Unkosten, an die zuständigen Herren Präpste (Landessuperintendent) bis spätestens zum 15. Dezember 1933 abzuführen und von diesen, unter gleichzeitiger Einsendung einer aufgerechneten Nachweisung über den gesamten Reinertrag und die gesamten Kosten der Hausammlung sämtlicher Kirchengemeinden ihrer Propstei an uns, unter Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto Nr. 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel bis spätestens zum 30. Dezember 1933 zu überweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C 2596 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 70. Kirchenkollekte zum Besten des Evangelischen Alumnats in Plön.

Kiel, den 26. Mai 1933.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am 3. Sonntag n. Trin. — am 2. Juli 1933 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets, bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten des Evangelischen Alumnats in Plön abgehalten wird. Es handelt sich darum, aus den Mitteln der Kollekte eine Weiterführung des Alumnats zu ermöglichen, das sonst geschlossen werden müßte, weil infolge der z. Zt. herrschenden Wirtschaftsnot die Zahl der Alumnen stark zurückgegangen ist. Es besteht aber die Hoffnung, daß die Anstalt, die seit Jahrzehnten in Segen gewirkt hat und in der auch viele einheimische Pastorenöhne herangebildet sind, gehalten werden kann, wenn es gelingt, über dieses Notjahr hinauszukommen.

Die Herren Geistlichen werden daher ersucht, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto des Evangelischen Alumnats in Plön Nr. 192 bei der Spar- und Leihkasse in Plön abzuführen. (Das Postcheckkonto der Spar- und Leihkasse in Plön ist: Hamburg 4258.)

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 2500 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 71. Kirchenkollekte für die Arbeiterkolonie in Rickling.

Kiel, den 13. Juni 1933.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am 4. Sonntag n. Trin. — am 9. Juli 1933 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten der Arbeiterkolonie in Rickling abgehalten wird.

Wir bemerken hierbei, daß die Arbeiterkolonie in diesem Jahre auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken kann. Am 10. Oktober 1883 wurde die feierliche Einweihung vollzogen. Sie sollte

— nach der Einweihungsrede des Propsten Sörensen aus Neumünster — eine Stätte der christlichen Barmherzigkeit, eine Stätte der Arbeit und Ordnung, eine Stätte leiblicher Genesung und sittlicher Erneuerung werden. Das ist sie geworden, wie eine Geschichte von 50 Jahren ausweist. Im Laufe dieser Jahre haben 13 600 Wanderer hier Zuflucht und Gelegenheit zu einem neuen Anfang gefunden. Nicht bloß, daß im Laufe dieser Jahre all das Ödland in fruchtbares Kulturland verwandelt worden ist — auch das wäre schon ein erheblicher nationaler Gewinn —, aber bei der Arbeiterkolonie geht es doch zuerst nicht um das Land, sondern um die Menschen, daß die Menschen neu werden und sich einordnen in die Gemeinschaft des Volkes und die Gemeinde Gottes. So wenig wir dies Hochziel bei allen erreicht haben, sie haben doch alle den Segen der Arbeit und eines geordneten Lebens kennen gelernt. Sie sind dem Abgleiten und Versinken entrissen worden. Viele sind körperlich und seelisch genesen. Und ein anderer Teil derer, deren körperliche und seelische Kräfte schon zu weit verbraucht waren, hat in der Kolonie den Zufluchthafen gefunden, der sie vor dem Letzten bewahrte.

Dieser Dienst an den Wanderern ist heute nötiger denn je. Während die Kolonien in früheren Jahren im Sommer leerer zu werden pflegten, sind sie in den letzten Jahren infolge der übergroßen Erwerbslosigkeit stets voll besetzt gewesen, ja, leider haben oft Menschen, die an ihre Türen pochten, wegen Platzmangel abgewiesen werden müssen. Während die Innere Mission sich um die Belegung mancher ihrer Häuser sorgen muß, ist hier das Gegenteil der Fall. Das ergibt die Dringlichkeit, daß alles getan werden muß, um den Dienst der Arbeiterkolonie zu erhalten.

Die Herren Geistlichen werden daher ersucht, diese Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter Angabe der Zweckbestimmung und gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, auf das Postscheckkonto des Landesvereins für Innere Mission: Hamburg 3510 zu überweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 2831.

Nr. 72. Kirchenkollekte für die Heidenmission.

Kiel, den 6. Juni 1933.

Den Herren Geistlichen bringen wir hiermit in Erinnerung, daß am 5. Sonntag n. Trin. — am 16. Juli 1933 — eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte für die Zwecke der Heidenmission abzuhalten ist.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Missionsarbeit können wir diese Kollekte den Herren Geistlichen und den Gemeinden unserer Landeskirche nur aufs wärmste ans Herz legen.

Im übrigen verweisen wir auf die mit unserer Bekanntmachung vom 24. Mai 1932 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 91) zum Abdruck gebrachten Ausführungen der Leitung der evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung über die Kollektenerträge an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto der Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum bei der Landesgenossenschaftsbank in Husum abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 2718 (Dez. II).

Nr. 73. „Helft den Müttern“.

Riel, den 27. Mai 1933.

Auf das diesem Stück beiliegende Flugblatt der Evangelischen Frauenhilfe E. B. „Helft den Müttern“ weisen wir die Herren Geistlichen und die kirchlichen Körperschaften unserer Landeskirche empfehlend hin.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. A. 1251 (Dez. I).

Simonis.

Nr. 74. Ermittlung einer Geburtsurkunde.

Riel, den 27. Mai 1933.

Gesucht wird Geburts- sowie Heiratsurkunde der um 1767 in Holstein geborenen und dort vor Juli 1791 mit Theile Funke aus Dangast getrauten Anna Charlotte, geb. Friedrichs (Friederichs).

Nachricht gegen Vergütung erbeten an Dr. Gerlach, Bremen, Schwachhauser Heerstr. 130.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. A. 1236 (IX).

Simonis.

P e r s o n a l i e n .

- Ernannt:** Am 27. Mai 1933 der Pastor Dr. Fritz Seefeldt-Dornfeld (Polen) zum Pastor der II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde in Bad Segeberg;
am 1. Juni 1933 der bisherige Provinzialvikar Pastor Dr. Herbert Rommel zum Pastor der Kirchengemeinde Pahlen.
- Bestätigt:** Am 13. Juni 1933 die Wahl des Pastors Johannes Ruthe-St. Margarethen, zum Pastor der I. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldesloe.
- Eingeführt:** Am 21. Mai 1933 der Pastor Wilhelm Halmann, bisher in Schönberg, als Pastor der III. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Marien in Flensburg.
- In den Ruhestand versetzt:** Auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1933 Pastor D. Detlef Bracker in Medelby;
auf seinen Antrag zum 1. November 1933 Pastor Walter Ulrich in Sief.
- Entlassen:** Auf seinen Antrag zum 1. August 1933 Pastor Lic. Gronau in Sterley zwecks Übernahme des Pfarramts in Brackwede (Westf.).
- Gestorben:** Am 20. Mai 1933 in Flensburg Pastor i. R. Godt.

Erledigte Pfarrstellen.

1. Die Pfarrstelle in Rodenäs wird frei und soll durch Präsentation des Landeskirchenamts und Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse C. Pastorat mit schönem Garten vor-

handen. Von der 5 km entfernten Bahnstation Klanzbüll, am Hindenburgdamm gelegen, Besuch der höheren Schulen in Niebüll möglich. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 15. Juli an den Synodalausschuß in Leck einzureichen.

2. Die Pfarrstelle in St. Laurentii (Föhr) ist frei und ist durch Ernennung des Landeskirchenamts wieder zu besetzen. Das Dienst Einkommen richtet sich nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Pastorat und Garten vorhanden. Regelmäßige Postautoverbindung mit der Stadt Wyk. Gute und geordnete kirchliche Verhältnisse. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an das Landeskirchenamt zu richten und bis zum 15. Juli an den Synodalausschuß in Leck einzureichen.

3. Die 6. Pfarrstelle in Wandsbøl ist baldigst zu besetzen, diesmal durch Ernennung des Landeskirchenamts. Veränderung des Bezirks und Verlegung des Pastorats ist für später geplant. Befoldung nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen. Bewerbungen sind zu richten an den Synodalausschuß der Propstei Stormarn in Wandsbøl bis zum 10. Juli.

